



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 29.01.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede	Vertretung für Abgeordneten Hans-Joachim Jaap
Abg. Renate Bassen	
Abg. Wilfried Behrens	
Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abgeordneten Henning Fricke
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Lothar Cordts	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Marianne Knabbe	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann Engelken
Abg. Thomas Lauber	
Abg. Gerhard Oetjen	Vertretung für Abgeordneten Reinhard Lindenberg
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Heinrich Willenbrock	

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Manfred Dammann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
BOR Gert Engelhardt
VA Christina Bonke
Dipl.-Ing. 'in Frauke Bargmann
KI Kristine Schloen
M.A. Sandra Kutschke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 27.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Untersuchung von Bohrschlammgruben
Vorlage: 2011-16/1245
- 6 Fortschreibung des Bedarfsplanes für Radwege an Kreisstraßen
Vorlage: 2011-16/1247
- 7 Fortschreibung des Radwegekonzeptes für Landesstraßen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1246
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende **Abg. Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Trau beantragt die Tagesordnung zu verändern und TOP 7 bereits nach TOP 4 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 27.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring erklärt, dass auf Grund von Anmeldefristen bei den Radwegen der Ausschuss vorgezogen worden sei und somit für ihn der Ausschusstermin am 26.02.2016 entbehrlich sei.

Zu der Presseberichterstattung über die Baugenehmigung für den familia-Markt in Bremervörde, erklärt **Erster KR Dr. Lühring**, der Landkreis habe heute, am 29.01.2016, eine Teilbaugenehmigung erteilt. Dafür notwendige notarielle Erklärungen lägen erst seit Donnerstag, dem 28.01.2016, vor. Der Investor bekäme die Baugenehmigung heute. Somit sei von einer langsamen Arbeitsweise nicht zu sprechen.

VA Bonke informiert über die anstehende Stromausschreibung für den Lieferzeitraum 2017/18. Der Landkreis werde wie bei den vorherigen Ausschreibungen die Mitgliedsgemeinden über die Ausschreibung informieren. Diese könnten sich bei Bedarf der Ausschreibung anschließen. Wie in den Ausschreibungen zuvor werde man „Standardstrom“ und „Ökostrom“ in zwei Losen ausschreiben, wobei Ökostrom eine Vorteilsstellung von 10 % gegenüber dem Standardstrom erhalte.

Abg. Krahn erkundigt sich, ob die Gliedgemeinden auch angesprochen würden.

VA Bonke erklärt, dass dies bisher nicht der Fall gewesen sei. Sie nimmt die Anregung zur Prüfung mit.

Abg. Bargfrede bemängelt, dass der einheimische Ökostrom nicht gefördert werde, und fragt ob der bezogene Ökostrom z. B. aus Norwegen komme.

VA Bonke bejaht, dass der einheimische Strom aufgrund des Doppelförderungsverbot es bei einer Ausschreibung von Ökostrom mit Vorteilsstellung regelmäßig nicht zum Zuge käme. Sie ergänzt, dass Ökostrom zuletzt ca. 3,5 bis 5,3 % teurer war als der Standardstrommix.

VA Bonke berichtet zum Sanierungskonzept Engeo: In der kommenden Woche gäbe es ein Abstimmungsgespräch mit den Schulen. Danach wolle man die Leistung des Gutachters ausschreiben. Der Inhalt der Leistung umfasse eine Sanierungsbedarfsermittlung unter Berücksichtigung der künftigen Nutzung, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Varianten, eine Betrachtung und Bewertung der Beschaffungs- und Finanzierungsvarianten und die Zusammenfassung, Bewertung und Vorstellung der Ergebnisse.

Die Sanierungsbedarfserhebung bilde die Grundlage der Untersuchung. Es werde u. a. die vorhandene Bau- und Anlagensubstanz untersucht und bewertet.

Der Flächenbedarf werde ermittelt und es würden Varianten der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorbereitet. Zur Ermittlung des Flächenbedarfes würden das Schulkonzept und das Raumprogramm von dem Schulamt zur Verfügung gestellt

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung würden die Varianten „Neubau der Schulen und Abriss der vorhandenen Schulen“, „Teilabriss, Sanierung, Umbau und Anbau“ sowie „Sanierung der vorhandenen Gebäude“ untersucht.

Am Ende der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, so macht **VA Bonke** deutlich, habe man keine Pläne, sondern ein Konzept für das weitere Vorgehen.

Abg. Lauber erkundigt sich nach der Genehmigung für die Asphaltmischanlage in Oerel. **Erster KR Dr. Lühring** erwidert, dass die Zulassung Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes sei. Es sei aber zudem eine Bauleitplanung erforderlich, welche zuletzt ruhte, da der Bürgermeister verstorben sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Untersuchung von Bohrschlammgruben**
Vorlage: 2011-16/1245

Es wird eine Karte mit allen Bohrschlammgruben in Niedersachsen an die Wand projiziert. **BOR Engelhardt** erklärt, im Landkreis Rotenburg seien 17 Gruben bekannt. Es sei geplant für vier Gruben (Bevern 2, Volkensen, Volkensen 4 und Volkensen Nord 1) für das Zuwendungsjahr 2016 Förderanträge beim Land Niedersachsen zu stellen. Bisher sei schwer einzuschätzen, wie viele Anträge pro Jahr genehmigt werden würden. Der Ablaufplan sähe eine Abarbeitung der gesamten Bohrschlammgruben im Kreisgebiet innerhalb von fünf Jahren vor.

An der Bohrschlammgrube Kallmoor Z1 habe eine Vorab-Betrachtung stattgefunden. Kallmoor sei die erste Grube in Niedersachsen, die untersucht worden sei. Die Ergebnisse aus der Untersuchung lägen bis Ende des Monats vor und würden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Abg. Dorsch verweist auf die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung in der das Thema der Bohrschlammgruben ausführlich besprochen wurde.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Untersuchung der Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen soll – so weit wie möglich mit dem Förderprogramm – in der tabellarisch dargestellten Reihenfolge erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Fortschreibung des Bedarfsplanes für Radwege an Kreisstraßen**
Vorlage: 2011-16/1247

Abg. Oetjen trägt den Bearbeitungs-/ Informationsverlauf zu dem Radweg Heinschenwalde – (Köhlen) Kreisgrenze vor:

Am Anfang der Bearbeitung habe der **Abg. Oetjen** die Mitteilung des Landkreises erhalten, dass der Radweg in die Bearbeitungsliste aufgenommen werde, danach sei die Mitteilung gekommen, dass die Gemeinde mit höheren Kosten zu rechnen habe durch eine geringere Förderung, als nächstes sei ein Kostenanstieg kommuniziert worden sowie die Anfrage, ob die Gemeinde im Falle eines Förderausfalls die Kosten trage und der heutige Bearbeitungsstand sei, dass der Radweg aus der aktuellen Bearbeitungsliste gestrichen werde.

Nach Ansicht von **Abg. Oetjen** müsse der Radweg Heinschenwalde – (Köhlen) Kreisgrenze wieder in die aktuelle Liste aufgenommen und an zweiter Stelle geführt werden. Er habe zudem einen Antrag auf Verkürzung des Weges gestellt.

Erster KR Dr. Lühring kann die Verärgerung des **Abg. Oetjen** zum Teil nachvollziehen, aber man müsse inhaltlich differenzieren.

Das Bewertungssystem habe man zusammen unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien entwickelt und habe sich auf die daraus resultierende Priorisierung verständigt. Dieses Bewertungssystem und die Prioritätenliste sei durch den Kreistag genehmigt worden.

Der Radweg Heinschenwalde sei der erste Radweg, an dem der Nachbarkreis nicht plane, einen Anschusssradweg zu bauen. Dieses bedeute, dass es für den besprochenen Radweg keine gesicherte Finanzierung gäbe.

Zu den Kosten sei zu sagen, dass zu Beginn einer Maßnahme eine grobe Kostenschätzung nach Euro/ Kilometer ermittelt würde, erst im Laufe des Verfahrens konkretisiere sich die Summe.

Abg. Lauber fragt wo der Weg eingeordnet werden müsse, wäre die Förderung nicht gestrichen worden.

BOR Gert Engelhardt verweist auf die Liste von 2014, nach dieser hätte man dieses Jahr mit der Maßnahme begonnen.

Erster KR Dr. Lühring ergänzt, es sei der letzte nicht priorisierte Radweg gewesen. Hätte man ihn nach dem Punktesystem bewertet, hätte er drei Punkte bekommen.

Abg. Trau pflichtet bei, die Prioritätenliste sei beschlossen, man könne diese nicht danach ordnen, wie es politisch gefalle.

Abg. Knabbe fragt die Verwaltung, wie der Antrag von **Abg. Oetjen**, zwei bebaute Ortsteile zu verbinden, zu bewerten sei.

Erster KR Dr. Lühring erwidert, es handele sich bei Drittgeest nicht um eine geschlossene Ortschaft. Es bleibe ein Finanzierungsrisiko, auch wenn man die Aussage des Landes dazu nicht schriftlich bekomme.

Abg. Dorsch hält es für sinnvoll, die Förderfähigkeit schriftlich in Lüneburg abzufordern.

BOR Gert Engelhardt erklärt, man habe mehrfach darauf gedrungen, die Aussage schriftlich zu bekommen. Man würde selbstverständlich den Radweg bauen, sollte sich der Kreistag dazu entschließen; es gehe hier lediglich um die veränderte Förderfähigkeit.

Abg. Oetjen bittet darum, dass der Schriftverkehr zeitnah an ihn weitergeleitet werde, bisher seien immer nur mündlich Aussagen getroffen worden.

Abg. Bargfrede wirft ein, es betreffe nicht nur diesen Radweg, sondern auch andere Radwege. Sollten Ausnahmen genehmigt werden, müsse man auch über den Radweg „Wense – (Oersdorf) Kreisgrenze“ sprechen.

Erster KR Dr. Lühring macht deutlich, dass bis zum 15.02.2016 die Liste angemeldet werden müsse mit einer festgelegten Reihenfolge. Nach heutigem Stand würden sechs Radwege wegen fehlender Förderung aus der Liste gestrichen.

Abg. Cordts weist darauf hin, dass die Kriterien bei dem Radweg „Wittorf – Lüdingen“ nicht mehr zutreffen würden, da die Schließung des Schulstandortes geplant sei. Die Liste müsse seiner Meinung nach verändert werden.

Erster KR Dr. Lühring macht den Vorschlag, den betreffenden Radweg in der Liste mit einer Fußnote zu versehen, da zurzeit die Schule noch bestehe.

Abg. Krahn schlägt vor, dass, wenn der Landkreis ein Risiko bei der Finanzierung eingehe, dieses durch die Gemeinde getragen werden müsse.

Erster KR Dr. Lühring verweist auf die jetzige Praxis, dass erst nach Jahren geprüft würde, ob ein Radweg förderfähig gewesen sei.

BOR Gert Engelhardt macht den Verfahrensablauf noch einmal deutlich: Der Antrag müsse zeitnah gestellt werden, im Herbst käme der Bescheid zur Durchführung, der Beschluss zur Finanzierung müsse allerdings vorher geklärt sein. Somit müsse eine Antwort der Gemeinden innerhalb der nächsten zwei Wochen vorliegen.

Abg. Knabbe wirft den Vorschlag einer Rückhaftungserklärung ein.

Abg. Borngräber formuliert einen Vorschlag, in dem die beiden Gemeinden Hipstedt und Heeslingen eine Rückhaftung übernehmen für die beiden Radwege, die unter dieser Voraussetzung wieder in die Liste aufgenommen würden.

Abg. Knabbe beantragt den Antrag zu beschließen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Bedarfsplan für Radwege an Kreisstraßen wird - ergänzt um die beiden Radwege "Kreisstraße 120, Wense – (Oersdorf) Kreisgrenze" und "Kreisstraße 116, Heinschenwalde – (Köhlen) Kreisgrenze" - entsprechend der anliegenden Tabelle fortgeschrieben, vorbehaltlich einer Rückhaftung der beiden betroffenen Gemeinden für den Fall, dass die Maßnahme nicht förderfähig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 7 der Tagesordnung: **Fortschreibung des Radwegekonzeptes für Landesstraßen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1246

BOR Gert Engelhardt erläutert, dass die Niedersächsische Landesbehörde die Landkreise aufgefordert habe eine Bewertung anhand von vorgegebenen Kriterien für den Radwegebedarf an Landesstraßen vorzunehmen. Der Geschäftsbereich Verden verlange die Vorlage einer Prioritätenliste bis zum 29.01.2016. Im Geschäftsbereich Stade solle ähnlich verfahren werden, man habe dies auf Nachfrage erfahren. **BOR Gert Engelhardt** erklärt weiter, dass es sich bei der Liste um eine Empfehlungsliste des Landkreises handle, dass aber als letzte Instanz das Wirtschaftsministerium über die Reihenfolge und die Abarbeitung entscheiden werde.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Zur Fortschreibung des Radwegekonzeptes für Landstraßen werden für den Landkreis Rotenburg (Wümme) die Prioritäten gemäß anliegenden Tabellen festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Borngräber erkundigt sich beim **Ersten KR Dr. Lühring** wie er die Situation einschätzt, sollte es zu einem Prozess bezüglich der Kompostierungsanlage in Helvesiek seitens der Falknerei kommen.

Erster KR Dr. Lühring erläutert, die Zulassung der Anlage unterliege dem Gewerbeaufsichtamt in Cuxhaven. Man habe bisher eine Genehmigung, die den Bau abdecke, aber nicht den Betrieb. Die immissionsrechtliche Problematik sei vorab durch ein Gutachten beleuchtet worden.

Die neue Kompostierungsanlage sei nötig, da im Landkreis eine überdurchschnittliche Menge an Grünschnitt anfallt. Die Anlage in Gnarrenburg habe eine begrenzte Kapazität, so dass jährlich Kosten für die Kompostauslagerung in sechsstelliger Höhe anfallen würden.

Eine Klage könne kommen, allerdings gäbe es Grenzwerte, die nach dem Gutachten eingehalten werden.

Abg. Knabbe fragt nach dem Sachstand der Feuchtesanierung am Bachmann-Museum. Zudem würde sie interessieren, ob der Grundriss aufgenommen werde und ob man mit Belastungen in

den alten Baustoffen rechnen müsse. Die Beantwortung solle gerne schriftlich als Protokollergänzung erfolgen.

Nachträgliche Protokollanmerkung:

Zur Vorbereitung der Feuchtigkeitssanierung waren das Mauerwerk im Kanzleiflügel und die verschiedenen Gründungen des Bachmann Museums punktuell archäologisch/bauhistorisch untersucht worden. Erst nach dieser Untersuchung konnte die Feuchtigkeitssanierung konkretisiert werden: In Teilbereichen des Kanzleiflügels und des Marstalls soll jetzt eine Verbesserung für die Bausubstanz durch die Einbringung einer horizontalen Feuchtigkeitssperre mittels Mauerinjektionsverfahrens erreicht werden. Außerdem soll sowohl im Kellerraum des Kanzleigebäudes als auch im Kellerraum des Marstalls eine Feuchtigkeitssanierung erfolgen. Hierfür ist im nächsten Schritt ein Änderungsantrag für die bewilligten Fördermittel aus dem Denkmalschutzprogramm IV zu stellen.

Nach den – parallel zu den ersten bauhistorischen Betrachtungen – durchgeführten Schadstoffuntersuchungen hatte sich eine relevante Belastung mit Pentachlorphenol und Lindan ergeben, die durch verbaute Baumaterialien oder durch behandeltes Inventar eingetragen sein könnte. Hier sollen zunächst die belasteten Materialien entfernt werden, um mittels einer zweiten Schadstoffmessung den ggf. weiter erforderlichen Handlungsbedarf zu identifizieren. In den von der Feuchtigkeitssanierung betroffenen Bereichen soll die Schadstoffsanierung im Zusammenhang mit der Feuchtigkeitssanierung durchgeführt werden. Grundsätzlich sind in einem älteren Bauwerk schadstoffhaltige Baustoffe nicht auszuschließen; sie werden bedarfsgerecht zu identifizieren und sanieren sein.

Deutlich wurde durch die oben beschriebenen Untersuchungen, dass die Grundlage für das weitere bauliche Vorgehen am Bachmann Museum eine umfassende bauhistorische Untersuchung sein sollte, die im Verdachtsfall um eine Schadstoffuntersuchung ergänzt wird. Die bauhistorische Untersuchung würde Aufschluss geben über die verschiedenen historischen Bauzustände, die Grundrisse und Wandaufbauten etc. Sie wäre die Basis für eine denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung des Gebäudes.

Um 10.55 Uhr verlässt **Abg. Trau** die Sitzung.

Abg. Oetjen weist auf die Anfrage von **Abg. Lindenberg** hin. **Abg. Lindenberg** bat um Erläuterung zu folgendem Sachverhalt:

Seit 2009 ist eine Geruchsrichtlinie in Kraft. Im Landkreis gibt es Standorte, an denen eine vorhandene Geruchsbelastung den nach GIRL festgelegten Immissionsgrenzwert überschreitet. Seit dem OVG-Urteil vom 09.06.2015 lehnt die Kreisverwaltung Bauanträge für Wohnbebauung und entsprechende Anträge zur Flächennutzungsänderung ab. In der Ausschusssitzung vom 27.11.2015 hat es diesbezügliche Anfragen gegeben.

Abg. Oetjen fragt, ob die Kreisverwaltung an diesen Standorten weiterhin Bauanträge für Wohnbebauung auf Grund dieses Urteils ablehnen wird.

Erster KR Dr. Lühring antwortet, die Kreisverwaltung werde auch weiterhin Bauanträge für Wohnbebauung ablehnen müssen, allerdings nicht aufgrund dieses Urteils. Das OVG habe in seinem Urteil vom 09.06.2015 – abweichend von der früheren Rechtsprechung – entschieden, dass eine Genehmigung für die Erweiterung von landwirtschaftlicher Tierhaltung auch dann unzulässig sei, wenn trotz immissionsmindernden Maßnahmen (und damit einer Verbesserung des status quo) die Immissionsrichtwerte der GIRL für Wohnnutzungen in der Umgebung des landwirtschaftlichen Betriebes weiterhin überschritten werden. Die Entscheidung vom 09.06.2015 sei im Übrigen noch nicht rechtskräftig. Zurzeit beschäftige sich das Bundesverwaltungsgericht mit einer Nichtzulassungsbeschwerde der Revision. Die Entscheidung des BVerwG bleibe abzuwarten.

Die Entscheidung des OVG vom 09.06.2015 habe keine Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis des Landkreises zur Zulässigkeit von Wohnnutzungen in Dorflagen. Bereits seit mehreren Jahren sei bei der Bearbeitung von Bauanträgen für Wohngebäude in Dorfgebieten mit tierhaltenden Betrieben insbesondere die Einhaltung der Richtwerte der GIRL geprüft und im Einzelfall bei deren Überschreitung eine Genehmigung versagt worden.

Auch bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen) für Wohngebiete haben die Gemeinden nicht erst seit dem Urteil des OVG vom 09.06.2015 den Nachweis zu führen, dass die Immissionsrichtwerte der GIRL nicht überschritten werden.

Darüber hinaus führe **Abg. Lindenberg** in seiner Anfrage aus, dass Landes- und Bundespolitiker sich dahingehend geäußert hätten, dass sie im Bereich der Thematik „Baugenehmigungen und Geruchsbelastungen auf den Dörfern“ aktiv werden wollten. In der Zevener Zeitung vom 16.01.2016 sei über Aktivitäten einer Delegation aus dem Elbe-Weser-Dreieck ein Bericht erschienen.

Abg. Lindenberg bittet um Auskunft, ob es in der Thematik schon konkrete Vorschläge oder Beratungsentwürfe oder Anträge von Abgeordneten oder Fraktionen zu dieser Thematik gebe, von denen die LK-Verwaltung Kenntnis erhalten hat?

Erster KR Dr. Lühring erwidert, aus dem angesprochenen Zeitungsartikel ergäbe sich ein Vorstoß des Abg. Grundmann MdB zur anstehenden Novellierung der TA-Luft und einer möglichen Integration der GIRL. Näheres zu dem Vorstoß sei ihm jedoch nicht bekannt. Mit gleicher Zielrichtung sei seiner Erinnerung nach bereits im Jahre 2014 der Abg. Ehlen MdL zusammen mit Bürgermeistern aus der Region an die Nds. Sozialministerin Rundt herangetreten.

Einen sehr konkreten Vorschlag hat seiner Kenntnis nach bereits 2014 der Abg. Grindel MdB an die Bundesebene gerichtet. Es sei dabei um die Schaffung einer zusätzlichen Baugebietsart in der Baunutzungsverordnung gegangen, um die dörfliche Entwicklung angesichts landwirtschaftlicher Geruchsmissionen zu erleichtern. Dazu liege der Verwaltung ein Antwortschreiben des parlamentarischen Staatssekretärs Pronold MdB vom 05.09.2014 vor. In Vertretung für Frau Bundesministerin Dr. Hendricks lehne er darin diesen Vorschlag ab und verweise auf die bestehende Baugebietsart Dorfgebiet, die seiner Meinung nach ausreichen würde.

Die Frage des **Abg. Lindenberg** ob der Verwaltung in dieser Thematik aktuelle planerische Gutachten oder aktuelle anwaltliche Stellungnahmen vorlägen, verneint **Erster KR Dr. Lühring**.

Die letzte Anfrage des **Abg. Lindenberg** laute, welche Möglichkeiten die Kreisverwaltung sehe, zu einer Lösung zu kommen, die insbesondere Wohnbebauung in den betroffenen „Problemgebieten“ z. B. in Hanstedt oder Glinstedt ermögliche?

Erster KR Dr. Lühring erläutert, bei der Bearbeitung von einzelnen Bauanträgen für Wohnnutzungen in durch Geruchsmissionen belasteten Dorflagen würden die Immissionen standortbezogen unter Heranziehung der GIRL bewertet. Die Belastungen könnten innerhalb einer Ortslage sehr unterschiedlich sein. Die angesprochene Ortschaft Glinstedt z. B. sei zwar durch Geruchsmissionen belastet, in Teilbereichen seien aber durchaus Baulücken vorhanden, in denen ein dörfliches Wohnen zulässig sein könnte. Nicht konkret bezogen auf Glinstedt sondern kreisweit sei festzustellen, dass mögliche Lückenbebauungen mit Wohngebäuden in den Dörfern nicht selten an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer scheiterten.

Bei den Planungen von neuen Wohngebieten in den Dörfern seien die Gemeinden an die Vorgaben des Planungs- und Immissionsschutzrechts gebunden. Die Ausweisung von Wohngebieten, in denen die Immissionsrichtwerte der GIRL überschritten werden, sei rechtlich nicht möglich. Die örtlichen Voraussetzungen könnten sich ändern, wenn tierhaltende Landwirte ihre Betriebe herunterfahren, dauerhaft aufgeben oder durch immissionsmindernde Maßnahmen nachrüsten.

Eine Entschärfung der Problematik könnte durch eine Änderung der GIRL bzw. der TA-Luft herbeigeführt werden, in der ein flexiblerer Umgang mit den Immissionsrichtwerten ermöglicht werde. In diesem Zusammenhang wäre tatsächlich auch die Schaffung einer neuen Baugebietsart in der Baunutzungsverordnung denkbar. Schließlich könnte der Gesetzgeber auch über eine Regelung nachdenken, die am Bestandsschutz von Tierhaltungsanlagen ansetzt, die eine bestimmte Anzahl von Jahren nicht mehr für Tierhaltung benutzt wurden.

Abg. Behrens kommt noch einmal auf die Radwege zurück. Er erinnert daran, dass jeder Kilometer Radweg auch Kosten in der Unterhaltung bedeute. An den neuen Radwegen sollten deshalb besser keine Bäume direkt am Weg gepflanzt werden.

Dipl.-Ing.'in Bargmann erwidert, dass der Landkreis aufgefordert sei, Bäume zu ersetzen bzw. Bäume als Ausgleich für neu versiegelte Flächen anzupflanzen. Man bevorzuge für Ausgleichspflanzungen Obstwiesen oder Ähnliches, dieses lasse sich allerdings nicht überall realisieren. **Abg. Bassen** verweist auf die Durchfahrt in Ostervesede, an der 12 Bäume gefällt und 84 neue Bäume gepflanzt wurden.

Vorsitzende **Abg. Dorsch** schließt den öffentlichen Teil um 11.10 Uhr.

gez. Dorsch
Vorsitzende

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Kutschke
Protokollführerin